

ECTS-Verteilung (30 ECTS)
 Weiterbildungsakademie Österreich (wba)
wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in
Beratung

	wba-Diplom Beratung 30 ECTS
Beratungskompetenz	7 – 12
Fachkompetenz ¹	2 – 5
Bildungstheoretische Kompetenz	1,5 – 4
Soziale Kompetenz	1,5 – 4
Personale Kompetenz	1,5 – 4
Didaktische Kompetenz	0 – 6
Managementkompetenz	0 – 6
Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement	0 – 6
Wissenschaftsorientiertes Arbeiten	1 – 2
Fachliteratur und Rezensionen	3 ²
Allgemeine Wahlmodule	0 – 2
Verpflichtende, nachzuweisende Praxis	Pflicht, wird mit keinen ECTS bewertet
Reflexive Kompetenz Schriftliche Arbeit ³	4 (Nachweis in unterschiedlichen Varianten möglich)
Abschlusskolloquium ⁴	1,5
ECTS aus den Pflichtteilen	23
ECTS aus den Wahlteilen	7

¹ Die Fachkompetenz, die für die eigene Beratung notwendig oder von großem Nutzen ist, ist über eine Aus- oder Weiterbildung bzw. ein Äquivalent (in diesem Fall ein Paper) nachzuweisen.

² Zwei Buchrezensionen (eine allgemein zur Erwachsenenbildung, eine zum Schwerpunkt – siehe Literaturlisten) zu je 1,5 ECTS.

³ Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer Theorie-Praxisarbeit, die unter Einbeziehung von Fachliteratur verfasst wird. Eingeschriebenen wba-Studierenden stehen unterstützende Materialien und detaillierte Informationen im Login-Bereich zur Verfügung.

⁴ Das Abschlusskolloquium findet vor einer von der wba autorisierten Kommission nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung statt.

Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in

Beratung⁵

II/B	<p style="text-align: center;">wba-Diplom – (30 ECTS wba-Zertifikat + 30 ECTS⁶ wba-Diplom = 60 ECTS)</p> <p>Aufbauend auf das wba-Zertifikat besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich berufs- bzw. praxisbegleitend zu spezialisieren. Personen, die beratend in erwachsenenbildungsrelevanten Feldern tätig sind, verbreitern bis zum Erwerb des wba-Diplom ihre allgemeinen erwachsenenbildnerischen Kompetenzen und vertiefen ihr Spezialwissen und -können in der Beratungskompetenz.</p> <p>Das standardisierte Curriculum gibt die Inhalte bzw. die geforderten Kompetenzen vor, wobei es Pflicht- und Wahlteile enthält. Alle verlangten Kompetenzen bedürfen eines Nachweises. Die vorgesehenen Nachweismöglichkeiten sind breit und erwachsenenbildungsgerecht angelegt. Die nachgewiesenen Curriculumsinhalte werden in ECTS⁷ angerechnet, für das wba-Diplom sind insgesamt 30 ECTS erforderlich.</p> <p>Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit Schwerpunkt „Beratung“</p> <p>Berater/innen in der Erwachsenenbildung sind in Beratungskontexten tätig, in denen Lernen, Bildung, Arbeit und Beruf eine zentrale Rolle spielen. Die schwerpunktmäßige Qualifizierung dient der professionell geführten Beratung.</p> <p>Für den Abschluss zum/zur „Diplomierten Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Beratung“ ist Folgendes erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Zertifikat im Ausmaß von 30 ECTS, samt 300 Stunden Praxisnachweis⁸, • der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Diplom im Ausmaß von 30 ECTS⁹, • die Bestätigung einer vierjährigen erwachsenenbildungsrelevanten Praxis mit einem Mindestausmaß von 700 Stunden¹⁰ (inklusive der Praxis für das wba-Zertifikat), davon müssen sich mind. 400 Stunden auf die Beratungspraxis¹¹ in der Erwachsenenbildung beziehen¹², • ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission.
-------------	--

⁵ Beratung im erwachsenenbildnerischen Kontext ist ein kommunikativer zwischenmenschlicher Prozess, der die Klärung des Beratungsbedarfs und -ziels sowie den Such- und Lösungsprozess durch professionell eingesetzte Beratungsmethoden umfasst. Das Beratungsgespräch findet mit einer für Beratungsgespräche qualifizierten Person in einem eigens definierten Beratungsrahmen statt. Die Aufgaben der Beraterin/des Beraters bestehen vorwiegend darin, das beraterische Know-how bezüglich Gesprächsführung einzubringen, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen und die emanzipatorische Teilnahme des/der Ratsuchenden am Prozess zu fördern. Die Entscheidungs- und Verantwortungsinstanz für Lösungsmöglichkeiten und nächste Schritte liegen bei der Rat suchenden Person.

Dieses Beratungsverständnis geht daher über Auskunft, Ratschlag, Information oder reine Fachberatung hinaus und ist – in Abgrenzung – kein Verkaufsgespräch, aber auch keine therapeutische Intervention. Die wba bezieht sich vor allem auf Prozess orientierte Beratung bezüglich Lernen, Bildung und Weiterbildung sowie arbeitsbezogene Lernprozesse.

⁶ Insgesamt werden für den Erwerb des wba-Diplom 30 ECTS verlangt. 23 ECTS werden durch den Nachweis der Pflichtteile, die restlichen 7 ECTS durch individuelle Schwerpunktsetzungen im Wahlbereich erworben.

⁷ ECTS = European Credit Transfer System: europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – 1 ECTS entspricht einem Lern- und Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Dieser Lern- und Arbeitsaufwand wird auch „workload“ genannt. Die wba orientiert sich am workload und rechnet im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Universität in ECTS um.

⁸ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form; Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen...

⁹ Die Berechnung der ECTS erfolgt durch die Ermittlung des workloads. 25 Stunden workload ergeben 1 ECTS. Dieser workload lässt sich wie folgt ermitteln: Vortrag/Tagung/Konferenz (Veranstaltungen mit Informationscharakter) = Präsenzzeit = workload; Seminar/Kurs/Workshop (Veranstaltungen mit hoher Eigenaktivität und Beteiligung) = Präsenzzeit mal 1,5 = workload; Lehrgang (mind. 7 Lehrgangstage) = Präsenzzeit mal 2 = workload. Die ECTS-Berechnung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der wba.

¹⁰ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form; Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen...

¹¹ Jede Beratungsstunde wird mal 1,5 gerechnet werden, da davon ausgegangen werden kann, dass mindestens eine halbe Stunde für die Vor- und Nachbereitung in Form von Dokumentation, Recherche etc. eingesetzt wird. Das heißt, dass mindestens 267 Beratungsstunden nachzuweisen sind.

¹² Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf die Beratungstätigkeit beziehen und beschreiben, um welche Art von Beratung es sich handelt.

II/B/BK	<h2 style="margin: 0;">Beratungskompetenz (7 - 12 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Die Kernkompetenz von Berater/innen in der Erwachsenenbildung ist ihr theoretisches Wissen über Beratung und deren unterschiedliche Konzepte, ein hohes Maß an Rollenbewusstsein, die analytisch-reflexive Fähigkeit und das praktische Know-how für die beraterische Praxis.</p> <p style="margin: 0;">Im Rahmen des wba-Diplom muss eine theoretisch fundierte, praktisch geübte und reflektierte Beratungskompetenz nachgewiesen werden.</p> <p style="margin: 0;">Ziele: das nötige theoretische Wissen über Beratung besitzen und verschiedene Theoriekonzepte kennen, mit mindestens einem der Konzepte theoretisch und praktisch vertraut sein, eine professionelle beraterische Haltung einnehmen können, Gesprächsführung beherrschen, Fragetechniken und andere Gestaltungsinstrumente kennen und einsetzen können</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt Beratung benötigen aus dem Bereich „Beratungskompetenz“ mindestens 7 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, unabhängig von Konzepten: <ul style="list-style-type: none"> – Rolle und Aufgabe von Berater/innen – Beraterische Haltungen – Gesprächsführung – Methoden der Beratung – Medienunterstützte Beratung – Ggf. „Kontrakt“ – Formen der Distanzberatung / Distance Counseling • Beratungskompetenz in Theorie und Praxis z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Personenzentrierte Beratung – Systemische Beratung – Lösungsfokussierte und ressourcenorientierte Beratung – Gestaltpädagogisch orientierte Beratung – Integrative Beratung <p>Die beschriebenen Inhalte sind vielfach Teil von umfangreicheren Ausbildungen: Zum Beispiel können Lehrgänge zu Bildungs- und Berufsberatung, Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung,... in diesem Rahmen Anerkennung finden.</p>	<p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹³ oder ausgewählte Äquivalente¹⁴</p>	<p>ECTS mind. 7 ECTS</p>

¹³ **Kurse, Seminare, Lehrgänge**

Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2: Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

Tagungen/Konferenzen/Vorträge: Eine Anerkennung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen u. Ä. ist in fast jedem Kompetenzbereich mit maximal 12,5 Stunden, also 0,5 ECTS, möglich (bei der bildungstheoretischen Kompetenz können auch mehr ECTS durch Tagungen/Konferenzen/Vorträge nachgewiesen werden). Für die Anrechnung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen bedarf es einer Bestätigung.

¹⁴ **Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich Beratung kann anerkannt werden.

II/B/BK/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozesse steuern / Gruppendynamik (in Bezug auf Gruppenberatung) • Methoden der Gruppenarbeit (unter Berücksichtigung von Beratungssettings) • Aufstellungsarbeit • Methoden der Evaluation (in Bezug auf Beratung) • Lernberatung/Lernbegleitung z. B. selbstgesteuertes Lernen, e-Learning 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁵</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 5 ECTS</p>
-----------------------	---	---	---------------------------------------

¹⁵ Siehe Fußnote 13

Fachkompetenz (2 - 5 ECTS)

II/B/FK	<p>Wenn Berater/innen in der Erwachsenenbildung im Bereich Arbeit, Bildung und Lernen beraten, verfügen sie über kompetentes fachliches Wissen bezüglich des Beratungsgegenstandes. Berater/innen halten sich inhaltlich am Laufenden und können neue Erkenntnisse und Trends bezüglich ihres Fachwissens einschätzen und bewerten. In manchen Beratungsfeldern gibt es klar geregelte Ausbildungsvorgaben. Ohne eine entsprechende Ausbildung darf in diesem Feld nicht beraten werden. Diesen berufsrechtlichen Regelungen bzw. Berechtigungen muss auch in der wba entsprochen werden. Wenn es keine Aus- oder Weiterbildung im entsprechenden Fach gibt oder die Fachkompetenz aus Erfahrungswissen und der Fachliteratur stammt, muss diese Kompetenz durch ein so genanntes Paper belegt werden. Im Rahmen des wba-Diplom sind alle Studierenden mit dem Schwerpunkt Beratung dazu verpflichtet, ihre Fachkompetenz durch entsprechende fachliche Aus- oder Weiterbildung nachzuweisen¹⁶. Ziele: fundiertes, begründbares Fachwissen in Bezug auf den Beratungsgegenstand bzw. das Beratungsfeld besitzen</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Fachkompetenz“ mindestens 2 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sind beispielhaft zu verstehen und müssen dem Beratungsgegenstand und dem Beratungsziel entsprechen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beschäftigung mit Entwicklungen am Arbeitsmarkt • Fachwissen zu Aus- und Weiterbildungswegen • Kenntnisse über Lerntheorien • Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die Einfluss auf Beruf, Bildung und Lernen haben 	<p>Nachweismöglichkeiten Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁷ oder ausgewählte Äquivalente¹⁸</p>	<p>ECTS mind. 2 max. 5</p>

¹⁶ Wenn im Einzelfall keinerlei Fachkompetenz bei der ausgeführten beratenden Tätigkeit vorhanden und gefordert ist, muss dies von der einreichenden Person schriftlich begründet werden. Die Entscheidung über diesen begründeten Sachverhalt fällt der Akkreditierungsrat der wba.

¹⁷ Siehe Fußnote 13

¹⁸ **Paper:** Der Nachweis der Fachkompetenz kann auch durch das Verfassen eines Papers erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit 2 ECTS bewertet. Die Begutachtung dieser Arbeit sowie das Verfassen eines Kommentars durch eine fachkompetente Person sind kostenpflichtig; Kosten: € 190 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

Eigene Veröffentlichung: Eine eigene Veröffentlichung zum Thema kann anerkannt werden.

II/B/BTK	<h2 style="text-align: center;">Bildungstheoretische Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)</h2> <p>Sinn, Zweck und Aufgabe von Bildungseinrichtungen ist es, bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Bildungsangebote bereitzustellen. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ besitzen ein theoretisch fundiertes Verständnis von Bildung und Gesellschaft. Gleichzeitig sind ein reflektiertes Wertesystem und ein Wissen um bildungspolitisch relevante Vorgänge notwendig.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende bildungstheoretische Kompetenzen nachgewiesen werden.</p>		
	<p>Gesellschaft und Bildung (1,5 ECTS)</p> <p>Berater/innen in der Erwachsenenbildung zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umfassendes allgemeines Wissen über die Vorgänge in der Gesellschaft und in der Bildungspolitik haben.</p> <p>Ziele: sich mit aktuellen bildungsrelevanten Themen und Vorgängen auf nationaler und internationaler Ebene beschäftigen und deren Einfluss auf die eigene Tätigkeit reflektieren</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Gesellschaft & Bildung“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <p>Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gender & Diversity • Integrative/inklusive Pädagogik • Interkulturelle Bildung • Politische Bildung • Nationale und internationale Entwicklungen und Bildungspolitik • Bildungsrelevante soziologische Befunde • Trends in der Gesellschaft und ihre Relevanz für die Erwachsenenbildung • Bildungsrelevante EU-Dokumente und ihre Folgen • Lifelong Learning • Basisbildung/Grundbildung 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung¹⁹ oder ausgewählte Äquivalente²⁰</p>	<p>ECTS</p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
II/B/BTK/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Bildung • Geschichte der Erwachsenenbildung • Ländervergleiche bezüglich Erwachsenenbildung 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²¹</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

¹⁹ Siehe Fußnote 13

²⁰ **Paper:** Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema; Literaturbearbeitung und Stellungnahmen zu den angegebenen Themen aus dem Bereich "Gesellschaft und Bildung" können als Nachweis für diese Kompetenz auch schriftlich erfolgen. Dieses Paper wird von einer autorisierten Fachperson begutachtet und mit einer Stellungnahme versehen und ist dadurch zusätzlich kostenpflichtig; Kosten: € 150 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

Eigene Veröffentlichung: Eine eigene Veröffentlichung zum Thema „Gesellschaft und Bildung“ kann anerkannt werden.

²¹ Siehe Fußnote 13

II/B/SK	Soziale Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)		
	<p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ besitzen eine hohe soziale Kompetenz. Sie handeln in den Dimensionen von Sprache, Kommunikation und Interaktion sensibel, bewusst und professionell. Unerlässlich ist eine positive Haltung, die sich in Zugewandtheit und wertschätzender Akzeptanz und in respektvollem Umgang zeigt.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende soziale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> <p>Ziele: in beraterischen Situationen auf die eigene Kommunikationsfähigkeit zurückgreifen, bei Konflikten hilfreich sein können, sprachliche Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation²² besitzen</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „soziale Kompetenz“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation/Rhetorik/Gesprächsführung (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training) • Konfliktmanagement (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training) 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²³ oder ausgewählte Äquivalente²⁴</p>	<p>ECTS</p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
II/B/SK/W	<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Arbeit mit Texten • Professionelles Protokollieren • Rechtschreibung • Umgang mit Widerstand 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁵ oder ausgewählte Äquivalente²⁶</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

²² Bei eklatanten sprachlichen Mängeln (Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung) wird den wba-Studierenden eine entsprechende Weiterbildung empfohlen.

²³ Siehe Fußnote 12 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁴ **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. Das „Kompetenzanerkennungszentrum“ der Volkshochschule Linz ergänzt das Verfahren durch die Fremdbeurteilung in einem Assessment. Das Verfahren kann in diesem Fall zum Nachweis der sozialen Kompetenz in der wba anerkannt werden.

Besuch von geschlossenen Lehrgangsgruppen: Die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ist erfahrungsgemäß im Rahmen von längeren Lehrgängen mit gleich bleibender Lerngruppe fast unausweichlich. Es ist daher allen Erwachsenenbildner/innen anzuraten, sich neben dem Besuch von Einzelmodulen auch auf die Lernchancen in Lehrgangsgruppen einzulassen, d. h. – wo immer es für die geforderten Inhalte im Gesamtcurriculum möglich ist – Lehrgänge zu besuchen. Die Teilnahme an geschlossenen Lehrgangsgruppen wird (bei einem Lehrgang von 7 bis 9 Tagen Präsenzzeit 0,5 ECTS; von 10 bis 15 Tagen 1 ECTS; bei länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen 2 ECTS) bei den sozialen oder personalen Kompetenzen angerechnet.

²⁵ Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁶ Siehe Fußnote 24

II/B/PK	Personale Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)		
	<p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe personale Kompetenz besitzen. Berater/innen schöpfen in ihrer Profession aus ihren persönlichen Ressourcen und Potenzialen.</p> <p>Sie benötigen eine berufsethische Haltung, die es ihnen ermöglicht, Interesse, Empathie, Engagement und Toleranz aufzubringen. Sie verfügen über ein lösungsorientiertes Verhalten sowie über Techniken des Zeit-, Arbeits- und Selbstmanagements. Sie sind sich ihrer beraterischen Rolle bewusst und sind bereit und fähig, ihr Handeln zu reflektieren.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende personale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p>		
	<p>Selbstreflexion (1,5 ECTS)</p> <p>Das Vermögen zur Selbstreflexion ist ein hoher Wert und ein professionelles Merkmal bei allen Erwachsenenbildner/innen.</p> <p>Ziele: möglichst viele persönlichen Ressourcen ausgebildet, bewusst und in Beratungssituationen zur Verfügung haben; über Selbst- und Zeitmanagement verfügen; sich der eigenen Lern- und Berufsbiographie und der Stärken wie der Schwächen bewusst sein; eigenes Verhalten, Werte, Haltungen und Normen sowie das Rollenverständnis reflektieren und weiterentwickeln</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Selbstreflexion“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und Selbsterfahrung • Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens im beruflichen Kontext • Biografiearbeit • Selbst- und Zeitmanagement 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁷ oder ausgewählte Äquivalente²⁸</p>	<p>ECTS</p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
II/B/PK/W	<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken • Kreativitätsseminare 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung²⁹ oder ausgewählte Äquivalente³⁰</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

²⁷ Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

²⁸ **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. In Österreich gibt es mehrere Verfahren, die informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen. Dies sind z.B. das "Kompetenz-Portfolio" des Rings Österreichischer Bildungswerke, das Zertifikat des "Kompetenzanerkennungszentrums" der Volkshochschule Linz, die "Kompetenzbilanz" des Zukunftszentrums Tirol, der "Kompetenz-Check" des Berufsförderungsinstituts und das "Kompetenzprofil" der Kompetenzberatung Kärnten. Da derartige Verfahren einen stark selbstreflexiven Charakter haben, können sie zum Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden.

Besuch von geschlossenen Lehrgangsgruppen: Siehe Fußnote 24

Supervision, Coaching: Supervision und Coaching können aufgrund des selbstreflexiven Charakters für den Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden. Der workload wird wie folgt berechnet: Präsenzzeit von Einzelsupervision und Einzelcoaching mal 2, Teamsupervisionsstunden mal 1,5.

²⁹ Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

³⁰ **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Siehe Fußnote 28

Besuch von geschlossenen Lehrgangsgruppen: Siehe Fußnote 24

Supervision, Coaching: siehe Fußnote 28

II/B/DK	<p style="text-align: center;">Didaktische Kompetenz (0 - 6 ECTS)</p> <p>Erwachsenenbildner/innen, die beratend in erwachsenenbildungsrelevanten Feldern tätig sind, profitieren von ihrer didaktischen Kompetenz, auch wenn für die Beratungstätigkeit selbst keine didaktischen Kenntnisse notwendig sind. Wenn sich der Beratungsinhalt auf Bildung und Lernen bezieht, ist didaktisches Wissen und Können hilfreich. Wenn im Gruppensetting beraten wird, nützen Kenntnisse aus der Lernforschung und Wissen sowie Erfahrung aus dem Bereich der Gruppendynamik. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der didaktischen Kompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/B/DK/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 6 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ unter „Didaktische Kompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>

II/B/MK	<p style="text-align: center;">Managementkompetenz (0 - 6 ECTS)</p> <p>Beratung selbst muss in vielen Facetten gemanagt werden. Managementwissen und -können ist dabei hilfreich. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Managementkompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/B/MK/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 6 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Management“ unter „Managementkompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>

II/B/KBI	<p style="text-align: center;">Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement (0 - 6 ECTS)</p> <p>Berater/innen wissen über aktuelle Trends und Entwicklungen in ihrem Fachbereich Bescheid und sind in der Lage, den Informationsbedarf Ratsuchender zu ermitteln. Sie strukturieren und evaluieren Information und bereiten sie benutzerfreundlich für die Beratungstätigkeit auf. Wissen über Datenbanken, den eigenen Fachbereich betreffend, ist ebenso wichtig wie Wissen über allgemeine Techniken in der Informationsrecherche und -vermittlung. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Kompetenz in „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/B/KBI/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile (0 - 6 ECTS): Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ unter „Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>

II/B/WA	Wissenschaftsorientiertes Arbeiten (1 - 2 ECTS)		
	<p>Berater/innen in der Erwachsenenbildung besitzen ein Grundlagenwissen, das ihnen den korrekten Umgang mit Wissenschaft im engeren und im weiteren Sinn sowie mit deren Ergebnissen ermöglicht. Das betrifft die Interpretation wissenschaftlicher Befunde, relevanter Statistiken oder Befragungs- und Untersuchungsergebnisse. Es beinhaltet außerdem die im wissenschaftlichen Kontext übliche Form des korrekten Zitierens von Gedanken, von Aussagen und von Textpassagen, um die Autorenschaft, das geistige Eigentum und die Urheberrechte zu schützen. Wer selbst publiziert, wendet die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens an.</p> <p>Ziele: wissenschaftliche Befunde, Untersuchungsergebnisse und Statistiken sachkundig interpretieren sowie richtig zitieren können</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ mindestens 1 ECTS.</p> <p>Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interpretation von Untersuchungsergebnissen, Statistiken u. a. • Korrektes Zitieren 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung³¹ oder ausgewählte Äquivalente³²</p>	<p>ECTS</p> <p>mind. 1 ECTS</p>
II/B/WA/ W	<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 1 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für das Entwerfen und das Gestalten von Umfragen, Bedarfserhebungen, Fragebögen • Grundlagen empirischer Sozialforschung • Statistik 	<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung³³</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 1 ECTS</p>

³¹ Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

³² **Eigene Veröffentlichung:** Eigene Veröffentlichungen können zum Nachweis der Kompetenz „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ anerkannt werden. Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines Studiums gilt als Nachweis für die Kompetenz „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“.

wba-Studierende, die im Zuge Ihres Studiums an der wba eine schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz schreiben und dabei Vorgaben zum Verfassen einer wissenschaftlich korrekten Arbeit beachten, bekommen 1 ECTS für die Kompetenz „wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ anerkannt. Eine Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch externe Begutachter/innen. Nähere Informationen dazu finden Studierende im Login-Bereich.

³³ Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

II/B/FR	Fachliteratur und Rezensionen (3 ECTS)		
<p>Die Fähigkeit, sich Wissen und Kenntnisse aus der Literatur anzueignen, wird bei Erwachsenenbildner/innen vorausgesetzt. Die Lektüre und die Rezension eines Buches zum Thema Erwachsenenbildung sowie eines Buches aus dem Fach „Beratung“ sind für das wba-Diplom Pflicht. Es stehen Literaturlisten allgemein zur Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Beratung“ zur Verfügung.³⁴</p> <p>Ziele: berufsbezogene Literatur lesen und die Essenz des Gelesenen in einer Rezension zusammenfassen können</p>			
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Fachliteratur und Rezensionen“ 3 ECTS. Die Rezension von zwei Büchern ist verpflichtend, jede Rezension wird mit 1,5 ECTS bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je ein Buch aus Literaturlisten zum Thema Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Beratung“ rezensieren 		<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Von der wba begutachtete Rezensionen³⁵</p>	<p>ECTS</p> <p>mind. 3 ECTS</p>

II/B/AW	Allgemeine Wahlmodule (0 - 2 ECTS)		
<p>In den allgemeinen Wahlmodulen finden sich Anforderungen an Erwachsenenbildner/innen, die im Curriculum noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben und die mitunter einem raschen Wandel unterworfen sind. Für den Wahlteil werden aus folgenden Bereichen nachgewiesene Kompetenzen anerkannt.</p> <p>Fremdsprachenkenntnisse sind ein Bildungsziel der Europäischen Union und sind heute für Erwachsenenbildner/innen notwendig. Im internationalen Kontakt, z. B. in der grenzüberschreitenden Projektstätigkeit, sind Englischkenntnisse bzw. die Kenntnisse anderer EU-Sprachen in Wort und Schrift Voraussetzung. Auch BeraterInnen sind vielfach in diese Vorgänge eingebunden.</p> <p>Der professionelle Umgang mit Informationstechnologien und deren sinnvolle Nutzung sind auch für Berater/innen hilfreich. Sie nützen die neuen IT-Möglichkeiten vor allem für die Recherche und die Vernetzung.</p> <p>Diese Beispiele spiegeln eine Entwicklung wider, die fortschreitet und mit Sicherheit auch andere Kenntnisse und Fertigkeiten von Erwachsenenbildner/innen verlangen wird. Gegebenenfalls werden daher zukünftig andere Inhalte in die Liste der allgemeinen Wahlmodule aufgenommen.</p>			
<p>Anrechenbare Wahlteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprache • Informations- und Kommunikationstechnologie 		<p>Nachweismöglichkeiten</p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung³⁶ oder ausgewählte Äquivalente³⁷</p>	<p>ECTS</p> <p>max. 2 ECTS</p>

³⁴ Die Literaturlisten stehen Studierenden im Login-Bereich zur Verfügung.

³⁵ Die Rezensionen müssen zur Begutachtung an die wba geschickt werden, dies kann jederzeit digital erfolgen.

³⁶ **Kurse** (z. B. einzelne Module des ECDL – European Computer Driving Licence), **Seminare, Lehrgänge**

Abgelegte Prüfungen: 1 ECTS z. B. für ein ECDL-Modul, bis zu 2 ECTS z. B. bei abgelegter Cambridge-Prüfung

Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2: Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

³⁷ **Auslandsaufenthalt:** Eine berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Ausland im Ausmaß von mindestens drei Monaten kann im Bereich „Fremdsprache“ anerkannt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist notwendig und wird mit max. 2 ECTS bewertet.

Verpflichtende Praxis

4II/B/VP

Das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ kann nur praxisbegleitend als Erwachsenenbildner/in erlangt werden. Der Nachweis über erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeiten in überwiegend institutioneller Form muss beim Antrag für diesen Abschluss erbracht werden: Insgesamt muss bis zum Abschluss des wba-Diplom eine mindestens vierjährige erwachsenenbildungsrelevante Praxis im Ausmaß von 700 Stunden³⁸ nachgewiesen werden (inklusive der Praxis für das wba-Zertifikat). Davon müssen sich 400 Stunden³⁹ auf die Beratungspraxis⁴⁰ in der Erwachsenenbildung⁴¹ beziehen.

Für die Praxis, die für das wba-Diplom nachzuweisen ist, werden keine ECTS vergeben.

Ziele: die praktische Erfahrung in den Lernprozess aller Qualifizierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen einfließen lassen sowie theoriegeleitet an die Praxis herangehen und den Transfer herstellen können – professionelle Verschränkung von Theorie und Praxis

Nachweismöglichkeiten

Bestätigung dieser Tätigkeit/en durch Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen⁴², bei ehrenamtlicher Tätigkeit *auch* ein „Kompetenzportfolio“⁴³ als Praxisnachweis

ECTS

keine

³⁸ Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form. Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen,

³⁹ Jede Beratungsstunde wird mal 1,5 gerechnet, da davon ausgegangen werden kann, dass mindestens eine halbe Stunde für die Vor- und Nachbereitung in Form von Dokumentation, von Recherche etc. eingesetzt wird. Das heißt, dass mindestens 267 Beratungsstunden in erwachsenenbildungsrelevanten Feldern nachzuweisen sind.

⁴⁰ Als Beratungspraxis für die wba werden die im erwachsenenbildnerischen Kontext klassische Lern-, Bildungs- und Berufsberatung und die Beratungstätigkeit in allen Beratungsstellen anerkannt, in denen Lern-, Bildungs-, Arbeits- und Berufsberatung eine zentrale Rolle spielen. In Grenzfällen entscheidet der Akkreditierungsrat.

⁴¹ Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf die Beratungstätigkeit beziehen und beschreiben, um welche Art von Beratung es sich handelt.

⁴² Es gilt der Vertrauensgrundsatz, dass vorgelegte Honorarnoten/Rechnungen tatsächlich in Rechnung gestellt wurden. Stichprobenartige Überprüfungen können stattfinden.

⁴³ Hier gilt z. B. das Kompetenzportfolio des Rings Österreichischer Bildungswerke.

II/B/RK	Reflexive Kompetenz (4 ECTS)		
	<p>Ein geradezu kennzeichnendes Merkmal von professionellen Erwachsenenbildner/innen ist ihre Fähigkeit, ihr berufliches Handeln, in diesem Fall ihre beratende Tätigkeit, einer Reflexion zu unterziehen und Bezüge zu theoretischen Aspekten von Beratung herstellen zu können.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom ist diese reflexive Kompetenz praxisbegleitend⁴⁴ nachzuweisen. Dazu ist eine schriftliche Arbeit zu verfassen, die von autorisierten Expert/innen begleitet und begutachtet wird⁴⁵.</p> <p>In der Praxis- bzw. Projektarbeit werden ausgewählte Tätigkeiten im Beratungsbereich mit zwei unterschiedlichen Fokussierungen reflektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und kritische Reflexion eines Themas (z. B. eines Projekts, routinemäßiger institutioneller Abläufe, einer Fallbeschreibung etc., auch unter Bezug auf die Theorie und die Fachliteratur zum Reflexionsgegenstand). • Beschreibung und kritische Reflexion der eigenen Rolle, des Arbeitsverhaltens und der Arbeitshaltung (z. B. Stärken-Schwächenanalyse, Mustererkennung, Umgang mit schwierigen Situationen, Rollenklarheit gewinnen etc.). Die Selbst- und ggf. Fremdwahrnehmung sind bedeutende Reflexionsmittel an dieser Stelle. Ein Außenblick hilft bei der Selbstreflexion. <p>Ziele: fähig sein, die eigene Praxis in Bezug auf das professionelle Handeln und Verhalten, unter Eigen- und ggf. Fremdwahrnehmung, theoriegestützt und unter Einbeziehung von Fachliteratur kritisch zu reflektieren</p>		
	<p>Verpflichtende Inhalte: Studierende mit dem Schwerpunkt „Beratung“ benötigen aus dem Bereich „Reflexive Kompetenz“ 4 ECTS.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz 	<p>Nachweismöglichkeiten Schriftliche Arbeit</p>	<p>ECTS 4 ECTS</p>

II/B/AK	Abschlusskolloquium (1,5 ECTS)		
	<p>Um das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Beratung“ zu erlangen, ist ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission (mit transparenter Prüfungsordnung) abzulegen.</p> <p>Das Abschlusskolloquium ist der letzte Schritt vor dem wba-Diplom.</p> <p>1,5 ECTS werden für die Vorbereitung auf das Kolloquium und das Kolloquium angerechnet.</p> <p>Ziele: Überprüfung durch eine unabhängige Kommission, ob das wba-Diplom „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Beratung“ zu Recht vergeben wird</p> <p>Inhalte:</p> <p>Der Abschluss besteht aus der schriftlichen Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz und einem Kolloquium⁴⁶.</p> <p>Schriftlich: Die eigene Praxis wird mit Literatur- und Theoriebezügen analysiert und beschrieben, das persönliche berufliche Verhalten reflektiert.</p> <p>Mündlich: Grundlage für das Kolloquium ist die schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz, die für das wba-Diplom anerkannt wurde.</p>		

⁴⁴ Die schriftliche Arbeit muss in Bezug zur erwachsenenbildnerischen Tätigkeit im gewählten Schwerpunkt verfasst werden.

⁴⁵ Die reflektierte Praxis wird studienbegleitend nachgewiesen und kostenpflichtig von Expert/innen begleitet und begutachtet. Ausnahme: Die reflektierte Beratungs-Praxis entspricht den vorgegebenen Kriterien, liegt aber schon länger zurück und wurde z. B. im Rahmen einer Ausbildung verfasst. In diesem Fall wird die Arbeit einer formalen Prüfung unterzogen, dies ist aber nicht kostenpflichtig. Nähere Informationen finden Studierende im Login-Bereich.

⁴⁶ Bei Nichtbestehen kann das Kolloquium max. zweimal wiederholt werden.